

Bereich Schulen, Kultur und Sport
Julia Hoppe

Karolinenstraße 3
Zimmer 303
Telefon 89-218
Telefax 89-479
sport@frankenthal.de

An alle
Frankenthaler Sportvereine

412/Ho
Dezember 2018

Informationen und Termine für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende. Dank Ihrer Hilfe konnten wieder einige der wichtigsten Frankenthaler Sportveranstaltungen auf die Beine gestellt werden, wie zum Beispiel die Sportlerehrung, der Strohhutfestlauf oder der Tag des Sports kombiniert mit dem Tag der Vereine.

Für die von Ihnen und Ihren Mitgliedern geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit sagen wir Ihnen und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Ihres Vereins ein „*Herzliches Dankeschön*“!

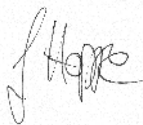
Da die Arbeit jedoch auch im kommenden Jahr weitergeht, haben wir Ihnen anbei wieder die wichtigsten Informationen und Termine für 2019 zusammengestellt.

Als Ergänzung zum Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen der Jugendabteilung haben wir Ihnen wie im Vorjahr eine detaillierte Übersicht beigelegt, die die zuschussfähigen Beschaffungen darstellt.

Um für Sie aktuell und auf dem neusten Stand zu bleiben, bitten wir Sie, uns über Wechsel in der Vorstandschaft Ihres Vereins und/oder über Adressänderungen zu informieren.

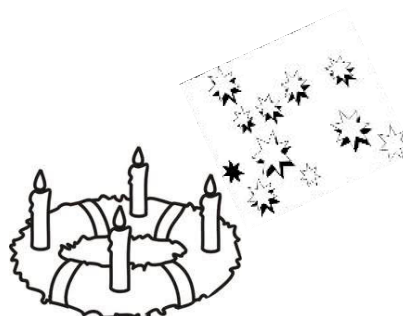
Wir wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hoppe

Anlagen



Bereich Schulen, Kultur und Sport

Abteilung Kultur und Sport
Karolinenstraße 3
67227 Frankenthal (Pfalz)

E-Mail: sport@frankenthal.de

Internet: www.frankenthal.de

Ansprechpartner/innen:

NAME	TELEFON	E-MAIL	SACHGEBIET	ZIMMER
Frau Umstadt	89-236	monica.umstadt@frankenthal.de	Bereichsleitung	305
Frau Hoppe	89-218	julia.hoppe@frankenthal.de	Abteilungsleitung für die Abteilung Kultur und Sport, allgemeine Verwaltungs-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Zuschüsse zu Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	303
Frau Engel-Heil	89-456	manuela.engel-heil@frankenthal.de	Beihilfen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen, Jugendzuschuss - Anschaffung von Sportgeräten, Zuschüsse für: Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, Fahrtkosten, Mietkosten, Partnerschafts- und Sportbegegnungen	302
Frau Karolus	89-527	anita.karolus@frankenthal.de	Sportveranstaltungen u.a. Mini-Olympiade, Strohhuftfestlauf, Dubbe Goal, Frankenthaler Sportlerehrung, einmalige bzw. neue Sportveranstaltungen	307
Frau Arnold	89-440	rebecca.arnold@frankenthal.de	Unterhaltung der Freisportanlagen, Sportstättenbau, Mitgliederbestandshebung, Sportstatistiken, Ehrenpreise und Ehrengaben, Vereinsjubiläen, Sportbericht, Frankenthaler Sportlerehrung, Sportabzeichenverleihung, Sportshow, Tag des Sports	301
Frau Baumann	89-453	susanne.baumann@frankenthal.de	Vergabe der städtischen Sporthallen, Sportplätze und der Trainingszeiten, Ausgabe der Schlüssel für die Sportanlagen	301
Herr Koch	0152/54606910		Ostparkstadion, Leiter der Sportplatzkolonne Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal	
Herr Brhel	602 585	thomas.brhel@stw-frankenthal.de	Verwaltung Strandbad und Ostparkbad Stadtwerke	

Sportveranstaltungen und Termine in Frankenthal (Pfalz) im Jahr 2019

- Sa. 09. März 2019 **Frankenthaler Sportlerehrung**
Aula Albert-Einstein-Gymnasium
Veranstalter: Stadt Frankenthal (Pfalz) in Kooperation
mit Frankenthaler Vereinen
25. April – 26. April 2019 **32. Mini-Olympiade**
Sporthalle Am Kanal
Veranstalter: Stadt Frankenthal (Pfalz) in Kooperation
mit dem Ski-Club Frankenthal e.V.,
Abteilung Herzsportgruppe und der Vereinigten Turners-
schaft e.V.
- Sa., 04. Mai 2019 **Verleihung Sportabzeichen**
Freie Waldorfschule
Veranstalter: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- So., 02. Juni 2019 **15. Strohhutfestlauf**
Start und Ziel: Willy-Brandt-Anlage, Rathaus
Bambini-, Schüler- und Volkslauf
Veranstalter: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Sa., 14. September 2019 **Dubbe Goal vol. 4**
Kanalhafen
Veranstalter: Stadt Frankenthal (Pfalz) in Kooperation
mit Strasmann Ballooning und Dollyair
- Sa., 19. Oktober 2019 **Sportshow**
Sporthalle am Kanal
Veranstalter: Stadt Frankenthal (Pfalz)

Nachträgliche Änderungen bezüglich Termin, Uhrzeit und Ort sind möglich!

Sofern Sie die Aufnahme einer von Ihnen durchgeführten Veranstaltung im Terminkalender für das Jahr 2020 wünschen, bitten wir Sie, uns dies bis spätestens **15. November 2019** mit entsprechenden Angaben zu Datum, Uhrzeit und Ort mitzuteilen.

Schließung der Sport- und Gymnastikhallen während der Schulferien im Schuljahr 2018/2019

Die Sport- und Gymnastikhallen sind wie folgt geschlossen:

Weihnachtsferien	Fr., 20.12.2018 – Di., 04.01.2019
Winterferien	Mo., 25.02.2019 – Fr. 01.03.2019
Fastnacht	Mo., 04.03.2019 – Di., 05.03.2019
Osterferien	Di., 23.04.2019 – Di., 30.04.2019
Sommerferien	Mo., 01.07.2019 – Fr., 09.08.2019
Herbstferien	Mo., 30.09.2019 – Fr., 11.10.2018
Weihnachtsferien	Mo., 23.12.2019 – Mo., 06.01.2020

An den Feiertagen bleiben die Hallen ebenfalls geschlossen!

Bei Fragen zur Nutzung der Sport- und Gymnastikhallen wenden Sie sich bitte an Frau Baumann.

Tel.: 06233 – 89 453

E-Mail: Susanne.baumann@frankenthal.de

Mitgliederbestandserhebung und Beiträge im Jahr 2019

Da die Mitgliederbestandserhebung durch den Sportbund Pfalz nun online abgefragt wird, bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllte **Online-Maske auszudrucken und dem Bereich Schulen, Kultur und Sport zur Kenntnis zuzusenden.**

Dies hat den Vorteil, dass Sie dadurch zum einen den Regelungen des Buchstaben B – Ziffer 4 – der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) entsprechen und wir zum anderen prüfen können, ob Sie die nach Buchstaben B – Ziffer 3 – der Richtlinien geforderten Mindestmitgliedsbeiträge nach den Bestimmungen des Sportbundes Pfalz festgesetzt haben. Diese betragen seit 01.01.2005

für Erwachsene 5,00 EURO pro Monat
und
für Jugendliche 3,50 EURO pro Monat.

Daneben ist es uns möglich, unsere Vereinsdatei aufgrund der Angaben hinsichtlich der Vorstandschaft zu aktualisieren. Ebenso sind die Angaben wichtig als Grundlage zur Berechnung der Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für die Jugendabteilungen.

Bitte reichen Sie die Kopie der Mitgliederbestandserhebung bis zum

28.02.2019

bei uns ein.

Ansprechpartnerin beim Sportbund Pfalz:

Frau Heike Schablowski, Tel.: 0631 / 34112-31, E-Mail: heike.schablowski@sportbund-pfalz.de

Ansprechpartner beim Bereich Schulen, Kultur und Sport:

Frau Rebecca Arnold, Tel.: 06233 / 89-440, E-Mail: rebecca.arnold@frankenthal.de

Fristen der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) für 2019

Übersicht aller Förderarten und –fristen

INHALT, Buchstabe - Förderungsart	Frist
C. Beihilfen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	31.03.2019
D. Ehrenpreise und Ehrengaben	4 Wochen vor der Veranstaltung
E. Überlassung von städtischen Sportanlagen	14 Tage vor Nutzung
F. Zuschüsse zu Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung	3 Monate vor der Veranstaltung
G. Zuschüsse zu Fahrtkosten für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und an Internationalen Veranstaltungen	14 Tage nach der Veranstaltung
I. Zuschüsse zu Mietkosten	31.03.2019
J. Zuschüsse zu Neubau- und Sanierungskosten für 2019	01.02.2019 Meldefrist ab 75.000 € 01.08.2019 Antragsfrist bis 75.000 €
K. Zuschüsse zu Partnerschaftsbegegnungen	28.02.2019 Anmeldung für das laufende Jahr 01.08.2019 Anmeldung für das Jahr 2019 14 Tage nach Begegnung: Antrag
L. Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen Frankenthaler Sportvereine	31.03.2019
M. Zuschüsse zu Vereinsjubiläen	4 Wochen vor der Jubiläumsfeier

Zuschüsse zu den Fahrtkosten für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Internationalen Veranstaltungen

Buchstabe G der Sportförderungsrichtlinien

1. Für Mitglieder Frankenthaler Sportvereine, die sich für die Teilnahme an einem Endkampf einer Deutschen Meisterschaft qualifizieren konnten, wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt.
2. Als Deutsche Meisterschaft gilt nur die Meisterschaft, die von dem zuständigen Fachverband des Deutschen Sportbundes ausgeschrieben und vergeben wird. Eine Deutsche Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn der Fachverband als Spitzenverband Mitglied des Deutschen Sportbundes ist.
3. Die Höhe des Zuschusses pro aktivem Teilnehmer, Trainer und Betreuer beträgt 75 % der Kosten für die Bahnfahrt II. Klasse von Frankenthal (Pfalz) zum Wettkampfort unter Ausnutzung aller möglichen Ermäßigungen, zuzüglich evtl. IC Zuschläge bei Entfernungen von mehr als 100 km. Der Zuschuss wird auch gewährt, wenn andere Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden.
4. In Sonderfällen können globale Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an herausragenden sportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Europa- und Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, gewährt werden, über deren Höhe gesondert zu entscheiden ist. Die angefallenen Fahrtkosten sind zu belegen.
5. Eine Beantragung der Fahrtkostenzuschüsse hat spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung unter Nachweis der tatsächlichen Teilnehmerzahl (Namensliste mit Unterschriften) zu erfolgen.
6. Fahrtkostenzuschüsse vom Fachverband sind bekanntzugeben und werden angerechnet.

Mit dem Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse sind einzureichen:

- Unterschriftenliste (beigefügter Vordruck)
- Teilnahmebestätigung vom Ausrichter o.ä. Nachweise
- Beleg der angefallenen Fahrtkosten

Der **Antrag** muss spätestens **14 Tage nach der Veranstaltung** beim Bereich Schulen, Kultur und Sport eingegangen sein.

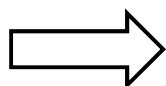
Bei **Rückfragen** steht Ihnen vom Bereich Schulen, Kultur und Sport zur Verfügung:
Frau Manuela Engel-Heil, manuela.engel-heil@frankenthal.de, Telefon 06233 – 89 456

Partnerschaftsbegegnungen im Jahr 2019 und 2020

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) fördert weiterhin partnerschaftliche Begegnungen mit den Städten Colombes, Strausberg und Sopot. Leider sind in den vergangenen Jahren sportliche Begegnungen stark zurückgegangen.

Das beigefügte Merkblatt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Partnerschaftsbegegnungen gibt Auskunft über die verschiedenen Förderungsleistungen.

Bitte teilen Sie uns mit dem beigefügten Vordruck bis zum



28. Februar 2019 mit, ob Ihr Verein im Jahr **2019** bzw. bis zum **01. August 2019** mit, ob Ihr Verein im Jahr **2020**

Partnerschaftsbegegnungen plant bzw. durchführt.

Sofern Sie an einer Kontaktaufnahme zu Vereinen der genannten Städte interessiert sind, vermerken Sie das auf dem Vordruck und teilen Sie uns Ihre Wünsche mit.

Merkblatt

über die Gewährung von Zuschüssen zu den Partnerschaftsbegegnungen zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und den Städten Colombes, Strausberg und Sopot

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel für Partnerschaftsbegegnungen zwischen den Städten Frankenthal (Pfalz), Colombes und Strausberg
2.
 - a) den nach Colombes oder Strausberg reisenden Gruppen einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von 25,00 € pro aktive Teilnehmerin/aktiver Teilnehmer
 - b) den Frankenthaler Gruppen, die Gäste aus Colombes oder Strausberg aufnehmen, zu den notwendigen Betreuungskosten einen Zuschuss bis ebenfalls 25,00 € pro aktive Teilnehmerin/aktiver Teilnehmer.
3. Im Rahmen der Partnerschaftsbegegnungen zwischen den Städten Frankenthal (Pfalz) und Sopot gewährt die Stadt Frankenthal (Pfalz)
 - a) den nach Sopot reisenden Gruppen einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe bis 50,00 € pro aktive Teilnehmerin/aktiver Teilnehmer
 - b) den nach Frankenthal (Pfalz) reisenden Gruppen aus Sopot ebenfalls einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe bis 50,00 € pro aktive Teilnehmerin/aktiver Teilnehmer sowie
 - c) den Frankenthaler Gruppen, die Gäste aus Sopot aufnehmen, zu den notwendigen Betreuungskosten einen Zuschuss bis 25,00 € pro aktive Teilnehmerin/aktiver Teilnehmer.
4. Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
5. Mit diesen Zuschussrichtlinien entfallen alle anders lautenden Zuschussregelungen für die Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft Frankenthal (Pfalz), Colombes, Strausberg und Sopot.

Vordruck zur Zuschussgewährung 

(Verein)

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Schulen, Kultur und Sport -
Karolinenstraße 3
67227 Frankenthal (Pfalz)

Partnerschaftsbegegnungen im Jahr 2019 und 2020

Wir planen im Jahr 2019 / im Jahr 2020 eine Partnerschaftsbegegnung mit:

Colombes Sopot Strausberg

Die Begegnung findet statt in:

Colombes Sopot Strausberg Frankenthal
(Pfalz)

Datum der Begegnung: _____ bis _____ Teilnehmerzahl: _____

Wir sind an Kontakten zu Vereinen aus

Colombes Sopot Strausberg interessiert.

Gewünschte Sportart(en): _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Vorsitzenden)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Einzureichen bis 28.02.2019 bzw. 01.08.2019

Sportförderung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Investitionskostenzuschüsse, Baumaßnahmen

Für Neu-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen können bei der Stadt Frankenthal (Pfalz) Zuschüsse beantragt werden.

Darüber hinaus bezuschusst auch, abhängig von der Höhe der Gesamtkosten, der Sportbund Pfalz oder das Land Rheinland-Pfalz die entsprechenden Baumaßnahmen.

Wichtig ist, dass die verschiedenen Melde- bzw. Antragstermine beachtet werden, so dass entsprechende finanzielle Mittel rechtzeitig eingeplant werden können.

a) Baumaßnahmen bis 10.500,00 € Gesamtkosten:

Neben der Stadt Frankenthal gewährt hier der Sportbund Pfalz entsprechende Zuschüsse im Rahmen seines „Förderprogramms“.

Förderung in 2019:

Stadt Frankenthal (Pfalz)

Antragsfrist abgelaufen, Anträge nicht mehr möglich

Sportbund Pfalz (Förderprogramm)

Anträge können das ganze Jahr über eingereicht werden

.....
Förderung 2020:

Stadt Frankenthal (Pfalz)

Antragsschluss: **01.08.2019**

Sportbund Pfalz (Förderprogramm)

Anträge können das ganze Jahr über eingereicht werden

b) Baumaßnahmen zwischen 10.500,00 € und 75.000,00 € Gesamtkosten:

Neben der Stadt Frankenthal gewährt hier der Sportbund Pfalz entsprechende Zuschüsse im Rahmen seines „Sonderprogramms des Landes Rheinland-Pfalz“.

Förderung 2019:

Stadt Frankenthal (Pfalz)

Antragsfrist abgelaufen, Anträge nicht mehr möglich

Sportbund Pfalz (Sonderprogramm)

Antragsschluss: **30.09.2018** (Ausnahmen möglich)

.....
Förderung 2020:

Stadt Frankenthal (Pfalz)

Antragsschluss: **01.08.2019**

Sportbund Pfalz (Sonderprogramm)

Antragsschluss: **30.09.2019** (Ausnahmen möglich)

c) Baumaßnahmen über 75.000,00 € Gesamtkosten:

Neben der Stadt Frankenthal gewährt hier das Land Rheinland-Pfalz über die ADD direkt entsprechende Zuschüsse im Rahmen seines sog. „Goldenen Plans“.

Förderung 2019: Stadt Frankenthal (Pfalz) / ADD

Antragsfrist abgelaufen, Anträge nicht mehr möglich

.....
Förderung 2020: Stadt Frankenthal (Pfalz) / ADD

Meldeschluss: **01.02.2019**

Antragsschluss: **01.08.2019**

Die **Anträge** bei Maßnahmen zwischen 10.500 € und 75.000 € werden beim Bereich Schulen, Kultur und Sport, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz) per formlosem Anschreiben (inklusive der Kopie des Antrages an den Sportbund) gestellt und beim Sportbund Pfalz mittels deren entsprechendem Vordruck / Antragsformular.

Die **Anträge** bei Maßnahmen über 75.000 € werden ausschließlich beim Bereich Schulen, Kultur und Sport, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz) gestellt, und zwar mittels entsprechendem Vordruck / Antragsformular der ADD. Dieses wird nach Prüfung und Einholung aller weiteren Antragsunterlagen an die ADD weitergeleitet.

Alle Informationen, Anträge und Vordrucke erhalten Sie, außer beim Bereich Schulen, Kultur und Sport, auch auf den Internetseiten der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Sportbundes Pfalz und der ADD:

<http://www.frankenthal.de/>

(Tourismus, Freizeit, Sport / Sportthemen)

Ansprechpartner: Frau Hoppe, Tel.: 06233 – 89-218, julia.hoppe@frankenthal.de

<http://www.sportbund-pfalz.de/zuschuesse.html>

Ansprechpartner: Herr Schramm, Tel.: 0631 – 34112-24, thomas.schramm@sportbund-pfalz.de

<http://www.add.rlp.de/>

(Kommunale und hoheitliche Aufgaben, Soziales / Kommunale Entwicklung, Sport, Denkmalschutz / Förderung des Baues von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen)

Ansprechpartner: Frau Schmitt, Tel.: 0651 - 9494 865

Sportförderung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Unterhaltungs- und Jugendzuschüsse

Auch im Jahr 2019 stehen wieder Fördermittel für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen sowie zur Anschaffung von Sportgeräten für die Jugendabteilung zur Verfügung.

Beihilfe zur Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen (Anlage 1):

Als Antragsschluss für die Beantragung der Beihilfe zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß Buchstabe C - Ziffer 3 - der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der

31.03.2019

festgesetzt. Bitte reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck bis zu diesem Tag bei uns ein.

Dem Antrag hinzuzufügen sind:

- Verwendungsnachweis 2018
- Belegungsplan 2019

Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen (Anlage 2):

Bitte beachten Sie als Abgabetermin des Zuschussantrages gemäß Buchstabe L der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) den

31.03.2019.

Erst nach Erhalt des Zuschussbescheides können die Anschaffungen getätigt werden, es sei denn, eine vorherige Beschaffung wurde beantragt und genehmigt.

Nach Abgabe des Verwendungsnachweises durch den Verein, können keine Rechnungen mehr nachgereicht werden!!

Bitte beachten Sie, dass nur Geräte und Gegenstände bezuschusst werden können, die

- Im Rahmen der Antragstellung aufgeführt wurden
- Die der Ausübung des Kinder- und Jugendsports dienen

Anlagen

(Verein)

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Schulen, Kultur und Sport -
Karolinenstraße 3
67227 Frankenthal (Pfalz)

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen für das Jahr 2019

1. Wir beantragen hiermit eine Beihilfe zur Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen für das Jahr 2019 gemäß Buchstabe C der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) – kurz: Richtlinien.
2. Wir erklären ausdrücklich, dass
 - a) die in dem Sportstättenenerhebungsbogen von 2014 aufgeführten vereinseigenen Sportanlagen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 genannten, noch bestehen und den Richtlinien entsprechend nutzbar sind bzw. auch ordnungsgemäß genutzt werden,
 - b) die für das Jahr 2017 gewährte Beihilfe zweckentsprechend gemäß den Richtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) verwendet wurde. Der Verwendungsnachweis für die Beihilfe 2017 – liegt bereits vor / liegt bei / wird nachgereicht *).
3. Die rückseitig aufgeführten beihilfefähigen (vgl. Ziffer 7 der Richtlinien) Sportanlagen werden seit dem 01.01.2019 für sportliche Zwecke nicht mehr genutzt. *
4. Die rückseitig aufgeführten beihilfefähigen (vgl. Ziffer 7 der Richtlinien) Sportanlagen wurden 2018 errichtet bzw. werden bis zum 01.08.2019 für sportliche Zwecke in Benutzung genommen. *
5. Die vereinseigene Sportanlage umfasst auch eine Turn-, Gymnastik- oder Mehrzweckhalle. * Als Anlage fügen wir eine nach Auflistung der Hallenbelegung, getrennt nach Abteilungen und Wochentagen, bei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Vorsitzenden)

***) Unzutreffendes bitte streichen**

Einzureichen bis 31.03.2019

(Verein)

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Schulen, Kultur und Sport -
Karolinenstraße 3
67227 Frankenthal (Pfalz)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen für das Jahr 2019

1. Wir beantragen hiermit einen Zuschuss zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen für das Jahr 2019 gemäß Buchstabe L der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) – kurz: Richtlinien.
2. Wir erklären, dass die zu beschaffenden Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Jugend (bis 18 Jahre) unseres Vereins bestimmt sind.
3. Als Anlage ist eine Auflistung der zu beschaffenden Geräte und Gegenstände mit Bezifferung der voraussichtlichen Kosten als Grundlage für die Festsetzung des Zuschusses beigefügt (bitte gesondert beilegen).
4. Wir wurden darauf hingewiesen, dass bei Auszahlung des Zuschusses nur die Geräte und Gegenstände berücksichtigt werden können, die im Rahmen der Antragstellung benannt wurden. Abweichungen von der ursprünglichen Beantragung können nur Berücksichtigung finden, sofern dies vor Festsetzung der Zuschüsse ausdrücklich beantragt und genehmigt wurde.
5. Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Anschaffungen erst nach Erhalt des Zuschussbescheides getätigt werden können. Sofern die Vorabbeschaffung notwendig sein sollte, können die Kosten hierfür nur anerkannt werden, wenn die vorherige Beschaffung ausdrücklich beantragt und genehmigt wurde.

Vorabbeschaffung wird beantragt: ja nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Vorsitzenden)

*) Unzutreffendes bitte streichen

Einzureichen bis 31.03.2019

Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen
Frankenthaler Sportvereine

Aikidomatten	x %
Arm-Makiwara	x %
Badeschläuche	x %
Badminton-Federbälle	x %
Badmintonnetze	x %
Badmintonschläger	100%
Balkkissen / Dyn Air	x %
Balkkompressor	nicht
Ballmaschinen	nicht
Ballnetze	nicht
Ballpumpen	nicht
Ballspiele (Bouncer)	x %
Ballwagen	nicht
Bandmaße	x %
Barren	x %
Basebälle	x %
Basketbälle	100%
Baumwolltücher	x %
Beach-Volleybälle	x %
Boot	x %
Box-Handschuhe	100%
Box-Kopfschutz	100%
Box-Sack	x %
Box-Tiefschutz	100%
Brustgurte (Jgd.-Gr.)	100%
Bücher	nicht
CD-Player	x %
CD's	nicht
Chi Bälle	x %
Degen	100%
Deuserbänder	x %
Diskens	100%
Eckfahnen	x %
Erste-Hilfe-Koffer	nicht
Faustballbänder	x %
Faustbälle	x %
Faustball-Netzband	x %
Fechtklingen	100%
Florette	100%
Flossen	100%
Freizeitanzüge	nicht
Fußbälle	100%
Fußballtore (groß)	x %
Fußballtore (klein)	x %
Fußballtornetze (groß)	x %
Fußballtornetze (klein)	x %
Geräteschränke	nicht
Geräteschutzdecke	nicht
Gewehre	100%
Gewehrtafeln (Futterale)	100%
Gewehrwartung	nicht
Gewichtsmanschetten	x %
Gymnastikanz. (Jgd.-Gr)	100%
Gym.-Bälle Schaumstoff	x %
Gymnastik-Bälle	100%
Gymnastik-Bänder	100%
Gymnastik-Keulen	100%
Gymnastik-Matten	x %
Gymnastik-Reifen	100%
Gymnastik-Schnur	x %

Hockeybälle	x %
Hosen (Jgd.-Gr.)	100%
Hürden	x %
Igel-Bälle	x %
Japan-Bälle	x %
Judomatten	x %
Kajak	x %
Kanu	x %
Kapitänsbinde	x %
Kassetten	nicht
Kassettenrecorder	x %
Kegele	100%
Klettergriffe (Kinder)	x %
Klettergurte (Jgd.Gr.)	100%
Kletterhaken	x %
Kletterhelme (Junior)	100%
Kletterkarabiner	x %
Kletterseile	x %
Klettertau	x %
Koosh-Bälle	x %
Kopfbalpendel	x %
Korbball	x %
Kreidewagen	nicht
Kuller-Kreisel	x %
Longen	x %
Longenpeitschen	x %
Luftgewehre	100%
Luftgewehr-Futterale	100%
Luftgewehrkugeln	x %
Magnettafel	nicht
Markierungshilfen*	nicht
Markierungskegel	x %
Markierungswagen	nicht
Markierungswesten	x %
Medizinbälle	x %
Musikabspielgeräte	x %
Netzbälle	x %
Niedersprungmatten	x %
Noppenbälle	x %
Pedals	100%
Pezzibälle	100%
Pferde	x %
Physiobänder	x %
Pilates Bälle	x %
Pistole	100%
Pokale	nicht
Porto-Kosten	nicht
Prellbälle	x %
Pull-Boys	x %
Quer-Ball	x %
Radlerhosen (Jgd.-Gr)	100%
Regenjacken	nicht
Rettungsgurte	x %
Rettungsgurte (Jgd.-Gr.)	100%
Rettungsleine	x %
Riesenschwingtuch	x %
Rugby-Bälle	100%
Säbel	100%
Sättel	100%
Sattelgurte	x %

Schiedsrichterfahren	x %
Schiessaufgestände	x %
Schiessriemen Handstep	x %
Schlagpolster	x %
Schützenstirnbänder	x %
Schwebebalken	x %
Schwimmbretter	x %
Schwimmkissen	x %
Sitzgurte (Jgd.-Gr.)	100%
Slalomstangen	x %
Softbälle	x %
Sparda-Ball	x %
Speere	100%
Spielstandsanzeiger (TT)	nicht
Springseile	x %
Sprungbrett	x %
Sprungkasten	x %
Stabhochsprungstab	100%
Staffelstäbe	x %
Steckkopfnummern	x %
Steigbügel	x %
Step-Bretter	x %
Stoppuhren	x %
Stosskugeln	100%
Strickleiter	x %
Stutzen (Jgd.-Gr.)	100%
Tanzsport-Spiegel	x %
Taschen / Sporttaschen	nicht
Tauchringe	x %
Tauchstäbe	x %
Tauchtiere	x %
Tautrapez	x %
Tellerschaukel	nicht
Tennisbälle	x %
Tennisnetze	x %
Tennisringe	x %
Thera-Bänder	x %
Tiefschutz	100%
Tischtennisbälle	x %
Tischtennis-Meßlehren	x %
Tischtennisnetze	x %
Torwartausr. (Jgd.-Gr)	100%
Trainingsanz. (Jgd.-Gr)	100%
Trainingsleibchen	x %
Trampolin	x %
Trensen	x %
Trikots (Jgd.-Gr)	100%
TT-Platten	x %
TT-Schiedsrichtertische	nicht
TT-Spielumrandungen	x %
Turnmatten	x %
Turnpiz	x %
Übungspuppe	x %
Urkunden	nicht
Versandkosten	nicht
Videe-Filme	nicht
Völkerbälle	x %
Volleybälle	100%
Volleyballnetz-Antennen	x %
Volleyballnetze	x %

Gymnastik-Seile	x %
Gymnastik-Stäbe	100%
Handbälle	100%
Hängematte	nicht
Hanteln	x %
Heulrohre	x %

Schachfiguren	x %
Schachbretter	x %
Schachuhren	x %
Schellenband	x %

Weichsprungmatten	x %
Wurfscheibe Softi	x %
Zählgeräte	nicht
Zelt	nicht

*ausgenommen Markierungshilfen für D9 Spielfeld Kunstrasen

Hinweise zur Antragstellung und zur Auszahlung des Zuschusses

Antragstellung:

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden auf Antrag Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für die Jugendabteilungen gewährt.

Im Antrag nennt der Verein mit Preisangabe diejenigen Gegenstände, welche beschafft werden sollen. Die Aufstellung wird dann auf Zuschussfähigkeit geprüft. Es werden diejenigen Beträge gestrichen, die weder Sportgeräte sind, noch der Förderung des Jugendsports dienen (in der Tabelle mit "nicht" gekennzeichnet). Des Weiteren werden die verbleibenden Einzelbeträge um den Prozentanteil der Erwachsenen im Verein oder in der betreffenden Abteilung gekürzt, wenn das Sportgerät bzw. der Gegenstand sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen genutzt werden kann (in der Tabelle mit "X%" gekennzeichnet). Der überprüften Restsumme (zuschussfähige Kosten nach Beschaffung) wird dann ein Betrag gegenübergestellt, der sich aus der Anzahl der Jugendlichen Mitglieder (bis 18 Jahre einschließlich) mal einem vom Sportausschuss jährlich festzulegenden Jugendbetrag (= zuschussfähige Kosten nach Jugendanteil) errechnet.

Der niedrigere Betrag wird als maximaler zuschussfähiger Kostenanteil anerkannt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Anzahl der jugendlichen Mitglieder als Stellgröße für die Zuschusshöhe fungiert. Von diesem zuschussfähigen Kostenanteil wird ein vom Sportausschuss jährlich festzulegender Prozentsatz (Zuschussquote) übernommen, höchstens jedoch 2.500,00 € pro Jahr und Verein. Der Verein erhält einen Bescheid über die mögliche Förderhöhe zurück. Er kann dadurch erkennen, welche Anschaffungen bezuschusst würden.

Bitte beachten Sie zudem, dass Ihr Antrag nur dann bearbeitet werden kann, wenn Sie uns die auch an den Sportbund Pfalz zu sendende Mitgliederbestandserhebung in entsprechender Form haben zukommen lassen, da wir nur so den Prozentanteil der jugendlichen Mitglieder im Verein feststellen können.

Auszahlung des Zuschusses:

Der Verein reicht bis Ende eines Jahres den Verwendungsnachweis, zusammen mit den Rechnungen für die Anschaffungen, ein. Nun erfolgt die zweite Prüfung: Es werden diejenigen Beträge gestrichen, welche für Gegenstände aufgeführt sind, die vor dem Erhalt des Zuschussbescheides beschafft worden sind - es sei denn, die vorherige Beschaffung wurde beantragt und genehmigt.

Außerdem werden diejenigen Beträge gestrichen, welche für Gegenstände aufgeführt sind, die weder Sportgeräte darstellen, noch der Förderung des Sports bzw. der Jugendförderung dienen, sowie Beträge für Sportgeräte, die vorher nicht beantragt wurden.

Danach erfolgt die Kürzung der verbleibenden Einzelbeträge um den Prozentanteil der Erwachsenen im Verein, wenn das Sportgerät bzw. der Gegenstand sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen genutzt werden kann.

Dieser überprüften Restsumme (= nachgewiesene Kosten um Erwachsenenanteil bereinigt) werden die beantragten zuschussfähigen Kosten gegenübergestellt. Unterschreiten die nachgewiesenen Kosten die zuschussfähigen Kosten, wurden also weniger zuschussfähige Geräte beschafft als beantragt, muss der Zuschuss entsprechend gekürzt werden.

Der Verein erhält ein Schreiben, in dem er den tatsächlichen Zuschuss nach Einreichung der Rechnung mitgeteilt bekommt. Erst jetzt wird dieser Zuschuss an den Verein überwiesen.